zu entwickeln. Eine zweckentfremdete Nutzung bestehender Einrichtungen ist zu unterbinden. Die Zahl der Kurplätze ist entsprechend den wachsenden Bedürfnissen in den vorhandenen Bädern und Kurorten planmäßig zu erhöhen, und es sind verstärkt Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um die Qualität der Unterbringung schrittweise weiter zu verbessern. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind in den Jahresvolkswirtschaftsplänen aufzunehmen und zu bilanzieren.

Die Zahl der prophylaktischen Kuren, die in FDGB-Ferienheimen und Betriebserholungsheimen durchgeführt werden, sind von 44 000 im Jahre 1972 auf 63 500 im Jahre 1975 zu erhöhen. Ab 1973 erhält die von den Gewerkschaften geleitete Sozialversicherung 96 Prozent der prophylaktischen Kuren. Mit diesen Festlegungen wird ein weiterer Schritt zur Erfüllung der auf dem VIII. Parteitag der SED beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Werktätigen getan.

Beschluß des Politbüros des ZK vom 7. März 1972